

Antrag

der Abgeordneten Linus Görg, Miriam Block, Maryam Blumenthal, Filiz Demirel, Mareike Engels, Michael Gwosdz, Dr. Adrian Hector, Britta Herrmann, Zohra Mojadeddi, Christa Möller-Metzger, Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion

und

der Abgeordneten Claudia Loss, Annkathrin Kammeyer, Astrid Hennies, Sabine Jansen, Jörg Mehldau, Vanessa Mohnke, Britta Schlage, Philine Sturzenbecher, Urs Tabbert, Dr. Sven Tode, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion

Betr.: Pflegestudierende entlasten und das Studienangebot bildungsgerecht ausbauen

Pflegefachpersonen sind essenziell in unserer Gesundheitsversorgung und dennoch gibt es einen immer größeren Mangel an qualifizierten Kräften. Pflege war bis vor Kurzem ausschließlich ein Ausbildungsberuf oder dual studierbar. Das haben wir in Hamburg geändert: Die HAW Hamburg leistet in unserer Stadt einen signifikanten Beitrag für eine wissenschaftsbasierte Pflege und hält ein gutes Angebot eines primärqualifizierenden Bachelorstudienganges Pflege vor.

Seit dem Start des reformierten Studiengangs im Wintersemester 2020/2021 sind die Studierenden voll an der Hochschule angesiedelt und nicht mehr parallel bei einem Träger angestellt. Die Ausbildungsvergütung durch die Träger, die es bis dahin für dual Studierende gab, fällt ersatzlos weg. Die Studierenden arbeiten in ihren Praxissemestern Vollzeit in der Pflege und haben nicht oder nur sehr bedingt die Möglichkeit, neben dem Studium zu arbeiten. Die Folgen sind Überlastung, manchmal sogar Burn-out, Studienabbrüche und im Endeffekt sinkende Studierendenzahlen. Hinzu kommt, dass das Pflegestudium so zu einem Berufsweg wird, den man sich leisten können muss. Das ist nicht gerecht.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es: „*Dort, wo Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen wir Regelungslücken*“. Dieses Versprechen muss zeitnah eingelöst werden. Denn Studien haben gezeigt, dass die Mortalitäts- und die Rehospitalisierungsraten sinken und die Patient*innenzufriedenheit steigt, wenn akademisierte Pflegefachpersonen die Teams in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bereichern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Akademisierungsquote in den Gesundheitsberufen von 10 bis 20 Prozent. In der Pflege liegt diese leider bisher erst bei circa 1 Prozent, bei den Ausbildungseintritten sind es deutschlandweit sogar nur 0,82 Prozent. In Hamburg waren es in den letzten Jahren unter den Ausbildungs- und Studienanfänger*innen zwar immerhin 2 bis 2,5 Prozent, aber damit immer noch weit entfernt von der gewünschten Quote.

Der Bundesrat hat am 31.03.2023 beschlossen, dass ein Gesetzesentwurf zur Vergütung der Praxiseinsätze von Pflegestudierenden zeitnah vorliegen soll und dieser Entwurf auch die Refinanzierung der Praxisanleitung regeln soll (siehe BR-Drs. 112/23). Seit dem 06.04.2023 liegt der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung

ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (bundesgesundheitsministerium.de) vor. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen, dennoch sollten Hamburger Träger vorangehen und in der Übergangszeit für ihre Praktikant*innen sobald wie möglich Vergütungen zahlen. Eine Regelung ab dem Wintersemester 2023/2024 ist dabei anzustreben. Die Praxispartner der HAW Hamburg müssen in die Nachwuchsförderung investieren und erkennen, dass diese Investition auch die Gewinnung und Bindung von zukünftigen Mitarbeiter*innen bedeuten kann.

Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die akademische Pflegeausbildung stärker zu bewerben. Die vom Senat initiierte Kampagne „Das ist Pflege“ bietet dafür eine gute Grundlage. Zukünftig soll dort aber die Möglichkeit des Erwerbs des Berufsabschlusses über ein primär qualifizierendes Studium noch stärker beworben werden und als regulärer „zweiter Weg“ dargestellt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene für die schnelle Umsetzung des Bundesratsbeschlusses für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden und die Vergütung von Praxisanleitung für Studierende einzusetzen.
2. zu prüfen, inwieweit mit den Praxispartnern der HAW Hamburg eine, ab dem Wintersemester 2023/2024 geltende, Übergangslösung zur Finanzierung der Praxiseinsätze gefunden werden kann.
3. innerhalb der Kampagne „Das ist Pflege“ die Möglichkeit eines primärqualifizierenden Studiums deutlicher hervorzuheben.
4. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2023 zu berichten.